

Merkblatt Studienabschluss

+++ Stand: 28.04.2021, aktueller Stand auf der Website von SSC und SPL +++

1. Überblick

1.1. Zeitplan für das letzte Studienjahr

Zeit	Aktivität
...	<ul style="list-style-type: none">– Suche nach Thema und Betreuer*in– Verfassen eines Exposés
6 Monate	<ul style="list-style-type: none">– Abschlussarbeit: Forschen & Schreiben– Besuch der AG zur Masterarbeit
mind. 2,5 Monate	<ul style="list-style-type: none">– Prüfungsvorbereitung– Feedback Abschlussarbeit (Gutachten)– Mündliche Prüfung

Empfehlung:

Planen Sie genügend Zeit (ca. 3 Monate) für die Suche nach einem Thema und einer/m Betreuer*in ein. Erst wenn Sie die Literaturlage überblicken, die Methodik gut überlegt und ein Exposé geschrieben haben, können Sie beurteilen, ob eine Fragestellung bearbeitbar ist und einen Titel formulieren. Durch das Feedback zu Ihrem Exposé lernen Sie zudem die Vorstellungen Ihrer Betreuerin bzw. ihres Betreuers genau kennen, was für das Schreiben der Arbeit von großem Vorteil ist.

1.2. Formulare (Website SSC/SPL/Universitätsbibliothek)

- „Ansuchen um Thema und Betreuung der Diplomarbeit/Masterarbeit“
- „Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (SL / W1)“
- „Anmeldung zur Diplom-/Magister-/Masterprüfung (SL/P2)“
- „Antrag auf Erteilung eines Diplomand/innen- bzw. Dissertant/innen-Status für Studierende der Universität Wien“ (Universitätsbibliothek)

1.3. Merkblätter und Übungen mit Musterlösungen (Website Pustka)

- „Merkblatt Abschlussarbeit“: Fragestellung, Methodik, Zeitplan, Gliederung etc.
- „Merkblatt Exposé“ (in Vorbereitung)
- „Merkblatt Sprachwissenschaftliche Konventionen“
- „Fragebogen zur Selbstreflexion bei Abschlussarbeiten“
- „Ausführlicherer Kriterienkatalog für Hausarbeiten und Abschlussarbeiten“
- „Merkblatt Feldforschung“
- „Merkblatt Abschlussprüfungen“
- ...

<http://homepage.univie.ac.at/elissa.pustka/lehre/merkblaetter/>

2. Voraussetzung für Studienabschlussphase

aufrechte Zulassung zum Studium

Empfehlung:

*Absolvieren Sie möglichst zunächst alle Lehrveranstaltungen, um sich dann auf die Abschlussarbeit konzentrieren zu können. Die AG zur Masterarbeit besucht man am besten – wenn das Lehrangebot es erlaubt – zu Beginn der Abschlussarbeit (Entwicklung einer Fragestellung, Planung der Methode, Schreiben des Exposés). Daneben empfiehlt es sich, freiwillig Lehrveranstaltungen als Gasthörer*in zu besuchen, die zur Vorbereitung der Abschlussarbeit und Abschlussprüfung nützlich sind.*

3. Abschlussarbeit

3.1. ECTS-Punkte

- Masterarbeit Romanistik: 15 ECTS
- Masterarbeit (Lehramt neu): 24 ECTS

3.2. Dauer

- Masterarbeit Romanistik: 6 Monate
- Masterarbeit (Lehramt neu): 6 Monate

Empfehlung:

Bei paralleler hoher beruflicher und/oder familiärer Belastung, Doppelstudium oder noch zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sollten entsprechend mehr Monate eingeplant werden.

3.3. Sprache

In der studierten Sprache + 10-seitige Zusammenfassung auf Deutsch

3.4. Themen- und Betreuer*innensuche

- Mögliche Themen überlegen
- Betreuer*innen überlegen und anfragen
- Mögliche Betreuer*innen: Liste der Personen mit Lehrbefugnis, d.h. Universitätsprofessor*innen und Habilitierte (Ass.-Profs, a.o. Profs, Privatdozent*innen):
<https://spl-romanistik.univie.ac.at/studienservicestelle/ma-diplompruefungen/betreuung/>
- Inhaltliche und formale Ansprüche und Vorgaben mit Betreuer*in klären
- Exposé schreiben

3.5. Anmeldung

- Exposé
 - Literaturtipp:
Huemer, Birgit/Rheindorf, Markus/Gruber, Helmut (2012): *Abstract, Exposé und Förderantrag: Eine Schreibanleitung für Studierende und junge Forschende*, Wien etc.: Böhlau.
 - Modell auf Website der Doktorandin Luise Jansen:

https://homepage.univie.ac.at/luise.jansen/wp-content/uploads/2015/03/jansen_marie_luise_1469077_exposé.pdf

→ „Merkblatt Exposé“ (in Vorbereitung) auf Website Pustka

- Formulare:
- „Ansuchen um Thema und Betreuung der „Ansuchen um Thema und Betreuung der Diplomarbeit/Masterarbeit“ (3x)
 - ♦ Unterschrift Betreuer*in
→ Abgabe beim SSC
 - ♦ Unterschrift SPL
→ Bestätigung kann nach 1-2 Wochen beim SSC abgeholt werden;
bei Nicht-Genehmigung (sehr selten) erhalten Sie einen Bescheid
- „Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis“
- Änderung von Thema und/oder Betreuer*in:
 - Formular „Ansuchen um Thema und Betreuung der „Ansuchen um Thema und Betreuung der Diplomarbeit/Masterarbeit““ noch einmal ausfüllen & unterschreiben lassen
 - *Änderungsantrag* ankreuzen
 - zusammen mit neuem Arbeitstitel und Exposé einreichen

<https://ssc-philkultur.univie.ac.at/studium/masterstudien-lehramt-med/masterarbeit/>

3.6. Masterand*innen-Status Bibliothek

Formular „Antrag auf Erteilung eines Diplomand/innen- bzw. Dissertant/innen-Status für Studierende der Universität Wien“

→ in der Institutsbibliothek Romanistik: automatische Verlängerung (wenn keine Vormerkung)

<https://bibliothek.univie.ac.at/fb-romanistik/entlehnung.html>

3.7. Forschen & Schreiben

→ „Merkblatt Abschlussarbeit“ auf Website Pustka

3.8. Abgabe

- Abgabe Masterarbeit elektronisch & gedruckt (max. 10 Tage später) beim SSC
→ Plagiatsprüfung
<https://ssc-philkultur.univie.ac.at/studium/masterstudien-lehramt-med/masterarbeit/>
- Zum Thema Plagiat vgl. Website des Studienpräses:
<https://studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/sicherung-der-guten-wissenschaftlichen-praxis/plagiat/>
- Formalia (SSC):
 - hart gebunden (2 Exemplare)
 - Vordruck für 2-sprachiges Deckblatt deutsch/englisch für LA bzw. Erläuterungen für Master:
<https://ssc-philkultur.univie.ac.at/studium/masterstudien-lehramt-med/masterarbeit/>
 - Merkblatt „Informationen zur Erstellung und Abgabe von Hochschulschriften“

- u.a. Formvorschriften
(z.B. DinA4-Hochformat, beidseitig bedruckt, deutsches und englisches Abstract)
- Nachweise Formulare und Unterschriften:
 - Unterzeichnete Bestätigung über das erfolgreiche Hochladen der Hochschulschrift
 - Sammelzeugnis
 - ...

(vollständige Liste im „Leitfaden zum Einreichen wissenschaftlicher Arbeiten (Diplom oder Masterarbeit)“ des SSC der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät:

https://iits.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_iits/Dateien/StudienServiceStelle/Leitfaden_wissenschaftliche_Arbeit.pdf)

3.9. Beurteilung

- Begutachtung:
 - max. 2 Monate
 - schriftliches Gutachten
 - Benachrichtigung durch SSC per Mail
 - Note in u:space
- Beurteilungskriterien:
 - Allgemein Romanistik (s.u.)
 - Details bei Betreuer*in erfragen:
 - z.B. Pustka: ca. 60-80 Seiten Text, ca. 10 Seiten Bibliographie, Titelseite, Inhaltsverzeichnis, ggf. (elektronischer) Anhang;
 - „Ausführlicherer Kriterienkatalog für Hausarbeiten und Abschlussarbeiten“

„Beurteilungskriterien für schriftliche Abschlussarbeiten BA - MA

Folgende vier Punkte sind Voraussetzung für eine positive Beurteilung der schriftlichen Arbeit:

- Inhalt: Forschungsfrage klar dargelegt und kontextualisiert; Argumentation theoretisch begründet, schlüssig und mit klarem Standpunkt; Eigenleistung deutlich ausgewiesen;
- Aufbau und Textorganisation: logisch nachvollziehbar und kohärent;
- Methodik und Schritte der Erkenntnisgewinnung: Stand der Forschung bei BA dargestellt und bei MA kritisch aufgearbeitet; theoretisches Instrumentarium der Forschungsfrage angemessen und begründet; korrekter Umgang mit fremden und eigenen empirischen Daten;
- Form und (Ziel)Sprache: Formalien nach der fachspezifischen Praxis; Zitation entsprechend der guten wissenschaftlichen Praxis; Literatur- und Materialliste vollständig; fehlerfreier Text (Rechtschreibung, Grammatik, Formatierung), bei BA Lehramt und MA auf jeden Fall in der Zielsprache.

Die vier Punkte sind in der Gewichtung bei der Beurteilung gleichwertig.

Die Anforderungen bei MA sind natürlich in allen Punkten deutlich über jenen bei BA.

Umfang: BA ca. 40 Seiten (= 100.000 Zeichen), MA ca. 100 Seiten (= 250.000 Zeichen)“

(<http://romanistik.univie.ac.at/studium/studienservicestelle/studienabschluss/>)

3.10. Veröffentlichung

Die Abschlussarbeit wird automatisch online veröffentlicht (außer Sonderregelungen zu Sperre).

Empfehlung:

Planen Sie genügend Zeit zur Korrektur ein und bitten Sie auch andere Personen, die Arbeit Korrektur zu lesen (insbesondere native speaker bei Arbeiten in der Fremdsprache). Nach der Abgabe können weder inhaltliche Fehler noch sprachliche Fehler noch Tippfehler mehr korrigiert werden!

3.11. Auszüge aus den Studienordnungen

Master Romanistik

„§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft bzw. dem Alternativen Pflichtmodul 1 zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit ist in der studierten Zielsprache mit deutschsprachiger Zusammenfassung zu schreiben. Sie hat einen Umfang von 15 ECTS.“

Master Lehramt

„§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch verfasst, hat sie einen Umfang von 26 ECTS-Punkten. Die Masterarbeit im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch ist in der Zielsprache zu verfassen.“

4. AG zur Masterarbeit (2 SWS, 10 ECTS)

4.1. Obligatorischer/Fakultativer/Freiwilliger Besuch

- Master Romanistik: Pflichtveranstaltung
- Master Lehramt: freiwilliger Besuch als Gasthörer*in möglich, nicht anrechenbar

Empfehlung:

Besuchen Sie die AG zur Masterarbeit, auch wenn diese in Ihrem Studienplan nicht obligatorisch ist. Sie lernen systematisch vieles, das die Qualität Ihrer Arbeit verbessert und können vom Austausch mit anderen Studierenden profitieren.

4.2. Beispiel Lehrveranstaltung Pustka (WiSe 2020/21)

- Inhalte:
 - Fragestellung
 - Methoden
 - Zeitplanung
 - Exposé
 - Roter Faden
- mind. 2 Prüfungsleistungen in der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung, z.B.
 - Referat mit PPT-Präsentation
 - Exposé
 - Erstellung von Merkblättern

5. Abschlussprüfung

<https://ssc-philkultur.univie.ac.at/studium/masterstudien-lehramt-med/masterpruefung/>

5.1. ECTS-Punkte

- Master Romanistik: 10 ECTS
- Master (Lehramt neu): 4 ECTS

5.2. Fristen

- Anmeldeformular Master Romanistik/Diplom/Master Lehramt:
Abgabe mind. 14 Tage vor Prüfungstermin
→ wg. 2 Monate Zeit für Gutachten sollte man 2,5 Monate von der Abgabe der Arbeit bis zur Prüfung einplanen
<https://spl-romanistik.univie.ac.at/studienservicestelle/ma-diplompruefungen/>
- Keine max. Abgabefrist (es muss aber eine Zulassung zum Studium bestehen, vgl. „Kapitel 2: Voraussetzungen“)

5.3. Vorbereitung

- 2 Prüfer*innen & 1 Vorsitz überlegen und anfragen
- Ort anfragen, z.B. Büro eines Mitglieds der Prüfungskommission, Besprechungsraum, Vorlesungssaal in den Semesterferien
- Für Defensio mit PPT-Präsentation Beamer reservieren, falls Büro der/des Prüfenden nicht entsprechend ausgestattet (nachfragen)

Empfehlung:

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Terminplanung, dass es i.d.R. einfacher ist, in der Vorlesungszeit Termine für Prüfungen zu finden. In den Semesterferien, Weihnachts- und Osterferien und insbesondere im August ist dies oft sehr schwer.

- Themengebiete und Prüfungskonditionen erfragen
- „Merkblatt Abschlussprüfungen“ (Pustka/Remberger):
 - 2 Themengebiete mit Literaturliste von 6 Werken (1 Grundlagenwerk + 5 wissenschaftliche Artikel)
 - Die Themengebiete in der Sprachwissenschaft müssen sowohl Systemlinguistik als auch Variation und Wandel abdeckenhttps://homepage.univie.ac.at/elissa.pustka/wp-content/uploads/2021/04/Merkblatt-für-Masterprüfungen_20210419.pdf

Empfehlung:

*Besuchen Sie bei Ihren Prüfer*innen (als Gasthörer*innen) Lehrveranstaltungen zu Ihren Prüfungsthemen. Es ist immer leichter, sich über ein Thema prüfen zu lassen, bei dem man den Zugang der Prüferin bzw. des Prüfers zum Thema kennt.*

5.4. Ablauf der Prüfung

- Teil/Defensio (20 Min): Power Point und/oder Handout möglich, technische Modalitäten bitte vorher klären.
- Teil (20 Min): Prüfungsteil der/s Erstprüferin/s
- Teil (20 Min) Prüfungsteil der/s Zweitprüferin/s

<https://spl-romanistik.univie.ac.at/studienservicestelle/ma-diplompruefungen/>

Empfehlung:

Thematisieren Sie in Ihrer Kurzpräsentation bzw. Defensio die im Gutachten geäußerten Kritikpunkte.

5.5. Sprache

- Master Romanistik: studierte Sprache
- Master Lehramt: freie Wahl

5.6. Anmeldung

- SSC-Mitteilung über positive Beurteilung der Arbeit
→ Anmeldung des mündlichen Prüfungstermins beim SSC
- Bereits bei Abgabe der Arbeit abgeben:
Formular „Anmeldung zur Diplom-/Magister-/Masterprüfung (SL/P2)“

5.7. Auszüge aus den Studienordnungen

Master Romanistik

„§ 7 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung über ein weiteres Fach, das aus einer anderen Säule als jener der Masterarbeit zu wählen ist. Die Prüfung findet in der studierten Zielsprache statt. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.
- (3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten (je 5 ECTS-Punkte)“

Master (Lehramt neu)

„§ 4 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.
- (3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).“

(erstellt im Rahmen der AG zur Masterarbeit im WiSe 2016/17; Aktualisierung: 26.04.2021)